

und das ungetheilte Interesse der ganzen Einwohnerschaft in Anspruch nahm, so ist dasselbe plötzlich durch das Unwohlseyn Sr. Majestät unterm vielgeliebten Königs ganz in den Hintergrund getreten, und alles folgt mit der ängstlichsten Besorgnis nur dem Lauf der Krankheit des theuren Landesvaters, und sendet die heiftesten Wünsche für dessen baldige Wiederherstellung zum Himmel. Nach der Ausgabe des heutigen Bülletins, das eine merkliche Besserung in dem Zustande Sr. Majestät enthielt, verbreitete sich diese frohe Kunde in einem Augenblicke in der ganzen Stadt, und wurde überall mit dem größten Jubel und der innigsten Theilnahme vernommen.

— (Stuttgart, den 8. März.) Die Selbstmorde nehmen hier auf eine auffallende Weise zu. Diesen Morgen um 10 Uhr hat sich abermals ein hiesiger Bürger erschossen. Der Unglückliche war der Obermeister der hiesigen Schuhmacherzunft, Hr. Sch., ein geachteter, früher wohlhabender Mann, im Alter von ungefähr 70 Jahren, der eine kinderlose Wittwe hinterläßt. Man spricht von Pflugschaftsgeldern, die ihm anvertraut gewesen seyn sollen, und die unter seiner Verwaltung nothgelitten, und ihn zu dem verzweifelten Schritt gebracht haben könnten.

— Ein gräßliches Verbrechen, das Gott Lob in unseren Annalen unerhört zu nennen ist, wurde vor wenigen Tagen in dem Dorfe Oberjettigen bei Herrenberg verübt. Ein dortiger Wagner, Vater von 5 Kindern, wie man hört, durch Nahrungsorgen in einen Zustand der Verzweiflung verlegt, schnitt, in Abwesenheit seiner Ehefrau, allen seinen Kindern den Hals ab; die Armen hatten sich bereits sorglos, und ihr blutiges Ende nicht ahnend, zu Bette gelegt, als der Unmensch sie so unbarmerzig niedermegelte. Der Verbrecher hat sich flüchtig gemacht, doch hofft man seiner noch innerhalb der Grenzen unseres Landes habhaft zu werden.

— (Herrenberg, den 9. März.) Der Mörder seiner fünf Kinder ist eingekerkert. Er wurde heute in Hagelloch, D.A. Tübingen, verhaftet und wohlverwahrt an das hiesige Obergerichtsgericht abgeliefert.

— In Tübingen stand das Wasser durch den Austritt des Neckars und der Ammer 5 Fuß hoch in den Straßen. Bei Cannstatt sind sehr viele Felder durch Ueberschwemmung des Neckars verwüstet worden.

Officielle Nachrichten.

— Stuttgart. Diejenigen Schulprapanden, welche um Aufnahme in das Eßlinger

Seminar gebeten haben und nicht durch besondere Erlasse zurückgewiesen worden sind, haben sich zur Prüfung in dem dortigen Seminar, und zwar a) aus den Generalaten Hall, Heilbronn und Ludwigsburg Montag den 18. März, b) aus den übrigen Generalaten Mittwoch den 20. März einzufinden. Diejenigen Schulschüler, welche um Erlaubniß, sich für den Schullehrerberuf auszubilden, gebeten haben, haben sich zur Vorprüfung im Eßlinger Seminar, und zwar a) aus den Generalaten Hall, Heilbronn und Ludwigsburg Dienstag den 26. März, b) aus den übrigen Generalaten Donnerstag den 28. März einzufinden. Den 8. März 1844.

K. ev. Consistorium. Scheurlen.

Badnang. [Güter-Versteigerung.] Die in Nr. 17 und Nr. 18 dieses Blattes zum Verkauf ausgefetzten sechs Güterstücke aus der Verlassenschaft des verstorbenen Kronenwirths Jakob Breuninger von hier sind bereits angekauft und kommen am

Dienstag den 19. März d. J., Abends 6 Uhr,

im Köhler dahier in Auktion. Die Bedingungen werden am Verkaufstage eröffnet.

Auflösung des Logogriffs in Nr. 20: Pflanze. Lanze.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 7. März 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Weizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Kernen . .	17	4	16	33	15	30
„ Roggen . .	11	44	11	16	10	56
„ Dinkel neuer . .	7	24	6	52	6	22
„ Dinkel alter . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	8	—	—	—	—	—
„ Haber neuer . .	5	—	4	57	4	44
1 Simri Erbsen . .	1	36	1	20	1	4
„ Linfen . .	1	36	1	20	1	4
„ Wicken . .	—	48	—	45	—	40
„ Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Weiskorn . .	1	32	1	28	1	18
„ Ackerbohnen . .	1	12	1	8	1	4

Brod-Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod 28 kr.
Der Kreuzer-Brod soll wiegen 6 Loth.

Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Berthold.



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weizheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro}. 22.

Freitag den 13. März

1844.

Im März 1171 stiftete der Pfalzgraf Hugo von Tübingen das Prämonstratenser-Kloster in Obermarchthal. Neben dem Mönchskloster wurde, nach der Sitte der Zeit, auch ein Nonnenkloster errichtet. Allein die beiden Klöster hatten kein recht, oder vielleicht zu viel Gedeihen neben einander, denn 1273 beschloß der Probst zu Marchthal: „Weil die Schalkheit der Weibsteute alle andere Leichtfertigkeiten übertrifft und kein Zorn über Weibszorn gehe, und weil wir gefunden (dies sind die eigenen Worte der Urkunde), daß das Ottern- und Drachengift noch gelinder und heilbarer vor den Menschen ist, als der vertraute Umgang mit Weibsteuten, so haben wir beschlossen, sowohl für die Wohlfahrt der Seelen, als der Leiber und unserer Güter, künftighin Sorge zu tragen, wollend, daß wir übrigens keine von den Schwestern mehr zur Vermehrung unseres Verderbens aufnehmen, sondern dieselbe als vergiftete Thiere abweisen u. s. w.“ — 50 Jahre lang keine neuen Nonnen mehr aufzunehmen. — So mußte das Kloster eingehen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Das K. Oberamt Badnang an die Ortsvorsteher. Die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, bei welchen aus Anlaß der Publikation der Primärkataster eine Ausgleichung der Steuer- und Markungs-Grenzen mit benachbarten Gemeinden stattgefunden hat, werden aufgefordert, die dießfalligen Verträge binnen 8 Tagen hieher einzusenden.
Den 11. März 1844.

Königl. Oberamt.
Lang.

Das K. Oberamt Badnang an die Gemeindevorsteher. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, binnen 10 Tagen anzuzeigen: ob die nur für gewisse Orte und nicht zum Hausir- oder Landhandel konzessionirten Krämer zum Besuche der Krämer- und Wochenmärkte auswärtiger Orte zugelassen werden, ob schon Streitigkeiten hierüber entstanden und wie dieselben entschieden worden seyen.
Den 12. März 1844.

Königl. Oberamt.
Lang.

Badnang. [An die gemeinsch. Ämter.] Die von der Amtsversammlung verwilligten Armenunterstützungsgelder werden für das Etatsjahr 1845/46 demnächst wieder vertheilt werden. Die dießfalligen Gesuche sind bei Verlust des Anspruchs innerhalb 4 Wochen in der durch den Erlaß vom 11. März 1843 (Murrthalbote Nr. 21) vorgezeichneten tabellarischen Form einzureichen.
Den 12. März 1844.

Königl. gemeinsch. Oberamt.
Lang. Moser.

Das Königl. Steuer-Collegium

an sämtliche Ober- und Cameralämter, auch Umgeldskommissariate.

Auf die von der K. Regierung des Jagdkreises in Anregung gebrachte Frage:

ob derjenige Producent von Obstmost, welcher zum Ausschank eines andern Getränkes concessionirt ist, um dieses letzteren Verhältnisses willen vom Ausschank des von ihm erzeugten Obstmostes ausgeschlossen seye?

ist unterm 30. Januar 1843 von dem K. Ministerium des Innern die nachfolgende Entscheidung erfolgt; sie wird daher in Gemäßheit eines Finanzministerialerlasses vom 10. d. M. den

Ober- und Cameralämtern, sowie den Umgeldskommissariaten, zur Notiz und Nachachtung mitgetheilt.

Stuttgart, den 17. Februar 1844.

Süßind.

Das Ministerium des Innern

an die Königl. Regierung des Jagdkreises.

Der Kreisregierung wird auf den Bericht vom 26. Nov. 1841 betreffend den Betrieb des Obstmostschanks Nachstehendes zu erkennen gegeben:

Insoferne der Art. 10 des Finanzgesetzes vom 26. April 1830 über das Recht der Obstmostproducenten zum Ausschank ihres Erzeugnisses keine näheren Bestimmungen gibt, sondern nur allgemein ausspricht, daß sie dießfalls den Weinproducenten gleichgestellt seyn sollen, so hängt die Frage:

ob derjenige Producent von Obstmost, welcher zum Ausschank eines andern Getränkes concessionirt ist, um dieses letzteren Verhältnisses willen vom Ausschank des von ihm erzeugten Obstmostes ausgeschlossen sey?

davon ab, was in dieser Beziehung hinsichtlich der Weinproducenten verordnet ist.

Die Umgeldsordnung von 1815 erteilt in §. 5 den Weinproducenten das Ausschankrecht allgemein ohne irgend eine Ausnahme oder Beschränkung. Dagegen bestimmt der Art. 17 des Wirthschaftsabgabengesetzes von 1827:

„den Weinproducenten, welche nicht zu einem Wirthschaftsgewerbe berechtigt sind, bleibt noch ferner gestattet, daß sie von ihrem, in eigenen oder gepachteten Weinbergen selbst erzeugten Gewächse Weinschank treiben dürfen, ohne hiezu besondere Concession nachzusuchen.“

Durch die Worte „welche nicht zu einem Wirthschaftsgewerbe berechtigt sind“ ist nun allerdings eine Beschränkung in das Gesetz gekommen, welche der Umgeldsordnung von 1815 nicht bekannt war. Der Sinn dieser für sich klaren Worte kann kein anderer seyn, als daß diejenigen Weinproducenten, welche irgend ein Wirthschaftsgewerbe betreiben, von diesem freien Ausschankrecht des eigenen Erzeugnisses ausgeschlossen seyn sollen. Hätte der Gesetzgeber mit den Eingangsworten des Gesetzes nicht weiter sagen wollen, als daß jenes Ausschankrecht allen Weinproducenten zustehe, welche nicht schon durch ein Wirthschaftsgewerbe hiezu befugt seyen, so hätte nothwendig eine andere Fassung gewählt werden müssen.

Dem Art. 17 des angeführten Gesetzes kann daher, wie auch das Finanzministerium annimmt, keine andere Auslegung gegeben werden, als daß durch ihn nur denjenigen Weinproducenten, welche kein Wirthschaftsgewerbe, welcher Art es auch sey, treiben, das Recht zum Ausschank ihres eigenen Weinerzeugnisses, unabhängig von einer Concession, eingeräumt seyn soll.

In diesem beschränkten Sinne würde denn auch das den Obstmostproducenten durch Art. 10 des Finanzgesetzes von 1830 zugestandene Ausschankrecht zu verstehen seyn.

Daß ein Wirth, welcher nur zum Weinschank Concession erhalten hat, vermöge dieser Concession nicht auch Obstmost ausschanken dürfe, darüber kann kein Zweifel obwalten, da eine Schenkewirthschaft nach Art. 4 des Wirthschaftsabgabengesetzes auf die im Concessionsdekrete namhaft gemachten Getränke sich beschränkt, Wein- und Obstmost aber in diesem Gesetz in Absicht auf Concessionirung und Abgabentrachtung durchaus als von einander verschiedene Getränke behandelt sind.

Stuttgart, den 30. Januar 1844.

Bachnang. [Verpachtung des Eichelhofs bei Sulzbach.] Diese königliche Domaine wird

Donnerstag den 28. d. M.

wieder auf 18 Jahre von nächst Georgii an zur öffentlichen Verleihung gebracht werden. Sie besteht, nebst den erforderlichen Oekonomiegebäuden, in 4/8 Mrg. 15,2 Rthn. Gärten, 46 Mrg. 14,3 Rthn. Wiesen, 40 1/8 Mrg. 26,7 Rthn. Aeckern und 3 1/8 Mrg. 10,5 Rthn. Seen.

Außerdem gehören zu dieser Domaine noch die in der angrenzenden Ittenberger Markung liegenden 6 7/8 Mrg. 43,5 Rthn. Güter.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen über ihr Vermögen, Prädikat und den Besitz der nöthigen landwirtschaftlichen Kenntnisse, wie über die Beibringung einer genügenden Bürgschaftsleistung, schon vor der Verhandlung auszuweisen. Dieselbe beginnt Vormittags 10 Uhr im Försterhause daselbst.

Den 10. März 1844.

K. Kameralamt.

Bachnang. Dem Stadtschultheißenamt wurde kürzlich ein Stumpen Mehl übergeben, welcher auf den Schloßwiesen gefunden wurde; hiezu hat sich bisher bloß eine Person gemeldet, das Mehl war aber nicht nach dem vorgezeigten Muster, und der Finder hat zu Gunsten der Armuth auf den Fund verzichtet. Sollte nun der rechtmäßige Eigenthümer sich nicht binnen 15 Tagen melden, so wird nach dem Wunsche des Finders über das Mehl verfügt werden.

Stadtschultheißenamt.
M o n n.

Reichenberg, Gerichtsbezirks Bachnang. [Haus- und Güter-Verkauf und Gläubiger-Aufruf.] Aus der Verlassenschaftsmasse der weil. Ludwig Arnold'schen Eheleute von Michelbach wird am

22. April d. J.

in dem Gemeinderathszimmer in Reichenberg folgende Liegenschaft unter waisengerichtlicher Leitung im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Ein zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach neben der Eschlhöfer Gasse und dem eigenen Garten, auch neben Jakob Köfler und Jakob Gratholz.

G ä r t e n.

1 1/2 Brtl. Garten beim Haus, neben dem Haus und Jakob Köfler's Garten.

A e c k e r.

1 Brtl. in obern Birckfeldäckern neben Friedr. Scheib und Johannes Birckner;

2 Brtl. im obern Birckfeld neben Jakob Schreiber und Gottlieb Klöpfer;

1/2 Brtl. 21 1/8 Rthn. in Dörlensäckern neben Wittwe Schreiber und sich selbst.

Während nun die Liebhaber zu dieser Liegenschaft auf gedachten Tag, Vormittags 10 Uhr, in das Rathszimmer nach Reichenberg eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß der Pfleger der Arnold'schen Kinder, Schuhmacher Leonhard Bayh von Michelbach, angewiesen worden ist, die Liegenschaft auf Verlangen vorläufig zu zeigen und Kaufsgebote anzunehmen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse eine Forderung geltend zu machen haben, hiezu aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen a dato bei dem Waisengericht dahier anzumelden, indem nachher jedwede Forderung bei der Vermögensheilung unberücksichtigt bleiben müßte.

Den 11. März 1844.

Waisengericht.

vd. K. Gerichtsnotariat.

S c h m i d.

Sulzbach a. d. M. [Liegenschafts-Verkauf.] Bei dem am 21. vorigen Monats vorgenommenen Verkauf der Kupferschmied Friedrich Frisch'schen Liegenschaft haben sich keine Liebhaber gezeigt, weshalb dieselbe am

Montag den 18. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

abermals im Exekutionswege auf hiesigem Rathshause verkauft wird, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Liegenschaft besteht in dem vierten Theil an einem zweistöckigen Wohnhaus im untern Dorf, mit Schmiedbock theilt; einer Schmiedwerkstätte beim Haus; 3 Brtl. 23 3/4 Rthn. Wiesen in den Neu-Aeckern dießseits der Murr, neben Georg Schaubel und Johann Künzle.

Am 9. März 1844.

Gemeinderath.

Vorstand:

U n g e r e r.

Rosstalg. [Liegenschafts-Verkauf.] Aus der Gantmasse des Konrad Knödler, Webers dahier, wird

Samstag den 6. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

3/5 an einem einstöckigen Wohnhaus sammt Hofraithe mit 12 3/4 Rthn. Plaz am Prevorster Weg;

Acker und Wiesen;
im alten Feld:
Die Hälfte an 2 Brtl. 7 Rthn. ober dem
Haus im mittlen Gwend;
» » » 1 1/2 Brtl. 9 3/4 Rthn. unter-
halb dem Haus im untern
Gwend;
» » » 2 1/2 Brtl. am Prevorster Weg
im mittlen Gwend;
im neuen Feld:

2 Brtl. am Berg;
1 Brtl. ferner allda
auf dem Rathszimmer zum Verkauf gebracht, wozu
die Liebhaber, auswärtige mit Prävikats- und Ver-
mögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.
Den 7. März 1844.

Schultheißenamt.
Wieland.

Forstamt Reichenberg. [Holz-Ver-
kauf.] Das Schlagmaterial der Staatswaldun-
gen Eisberg — bei Einöd — und Bergreiffach —
unweit dem Neuwirthshaus und Sinzenburg —
Kleinaspacher Reviers, wird unter den längst be-
kannten Bedingungen zum Aufstreiche gebracht,
und zwar:

- I. im Eisberg,
den 18. dieses Monats,
8 eichene Stämme von 6 — 19" mittl.
Durchmesser,
6 3/4 Klafter eichene Scheiter,
2 3/4 — — Prügel,
4 1/2 — buchene Scheiter,
17 1/2 — — Prügel,
3/4 — aspene Scheiter,
1/4 — — Prügel,
250 Stück eichene Wellen,
2000 — buchene Wellen;
II. im Bergreiffach,
den 19., 20. und 21. dieses Monats,
2 1/2 Klafter eichene Scheiter,
14 — buchene —
38 — — Prügel,
5 — birkene Scheiter,
6 — — Prügel,
1/4 — erlene Scheiter,
1/4 — — Prügel,
9 1/2 — aspene Scheiter,
13 1/2 — Abfallholz,
9150 Stück buchene Wellen,
400 — birkene —
775 — aspene —
400 — Abfallwellen.

Die Verkaufs-Verhandlungen beginnen an den
bezeichneten Tagen, je Morgens 9 Uhr, in den

Holzschlägen selbst, und wollen benachbarte Orts-
Vorstände diesen Verkauf genügend bekannt ma-
chen lassen.

A. Forstamt.

Helfenberg. [Frucht-Verkauf.] Hier
werden vom grundherrlichen Fruchtkasten an dies-
jähr. Gefäll

- 27 Scheffel Roggen,
10 — Dinkel,
38 — Haber

am Freitag den 15. März,
Vormittags 10 Uhr,

an den Meistbietenden verkauft; wozu die Liebha-
ber eingeladen sind.

Privat-Anzeigen.

Bachnang. Um aufzuräumen, verkaufe ich
eine Partie Merinos und Trauer-Fize zu
herabgesetzten Preisen.

Albert Kugler.

Bachnang. [Bleiche-Em-
pfehlung.] Unterzeichneter em-
pfehlt sich auch in diesem Früh-
jahre wieder zur Annahme von
roher Leinwand, Garn und Faden
für die Kirchheimer Bleiche bestens.

Hermann Richter.

Bachnang. [Empfehlung.]

Unterzeichneter empfiehlt sich auf nächsten Markt,
wie auch auf das herannahende Frühjahr, mit
einer Auswahl Regen- und Sonnenschirmen von
Seiden- und Baumwollzeug; auch reparirt und
überzieht er alle Arten Schirme, und nimmt Fisch-
beingestelle im Tausch an neuen an. Zugleich em-
pfehlt er auch sein schönes Lager von Tabakspfei-
fen, wie überhaupt seine in sein Fach gehörende
Artikel. Er bittet um recht zahlreichen Zuspruch
und sichert äußerst billige Preise zu.

Gottfried Föll, Drechslermeister.

Bachnang. [Schirm-Emfeh-
lung.] L. Keller, Schirmfabrikant
aus Winnenden, empfiehlt sich auf näch-
sten Markt mit einer ganz großen Aus-
wahl von Sonnen- und Regenschirmen
in Seiden-, wie in Baumwollzeug, von
den neuesten Mustern und modernsten

Gestellen, mit ächten Pariser und andern
Stöcken. Er reparirt und überzieht aller
Art Schirme und nimmt Gestelle im
Tausch an neuen an. Er bittet um recht
zahlreichen Zuspruch. Sein Stand ist
am Rathhaus.

**Gold- und Silberwaaren-
Empfehlung.**

Undurch erlaube ich mir, die höfliche Anzeige
zu machen, daß ich mich mit einer schönen Aus-
wahl von Gold- und Silberwaaren den 19. März
zu Bachnang einfinden und über die zwei Markt-
tage daselbst meine Waaren zum Verkauf ausstel-
len werde. Unter Zusicherung reeller Bedienung
sichere ich die billigsten Preise zu.

Friedrich Strauß, Goldarbeiter
aus Cannstatt.

Bachnang. [Güter-Versteigerung.]
Die in Nr. 17, 18 und 19 dieses Blattes zum
Verkauf ausgefetzten sechs Güterstücke aus der
Verlassenschaft des verstorbenen Kronenwirths Ja-
kob Breuninger von hier sind bereits ange-
kauft und kommen am

Donnerstag den 21. März d. J.,
Abends 6 Uhr,

im Köfde dahier in Aufstreich. Die Bedingungen
werden am Verkaufstage eröffnet.

Bachnang. [Zu verkaufen.] Einige
gute Oerröcke und Fräcke, für Confirmanden taug-
lich, hat billig zu verkaufen
Schneidermeister Schu.

Bachnang. Es hat Jemand eine Gui-
tarre um ganz billigen Preis zu verkaufen;
wer? sagt

die Redaction.

Knecht-Gesuch. Ein junger Bursche,
welcher mit Pferden umzugehen weiß, findet eine
Stelle und ist Näheres bei der Redaction zu er-
fragen.

Dypenweiler. [Kartoffeln.] Der Un-
terzeichnete hat ein starkes Quantum Kartoffeln zu
verkaufen:

- 1) gelbe, bester Qualität,
2) ächte Mohan-Kartoffel,

die alle Tage, von Mittags 12 bis 1 Uhr, gegen
baare Bezahlung abgefaßt werden können.

Adam Schlichenmaier.

Zoll. [Geld.] 150 fl. Pfleggeld sind gegen
Sicherheit auszuleihen bei

Dshenwirth Kübler.

Bachnang. [Geld.] Gegen gerichtliche
Sicherheit sind 250 fl. zu 4 1/2 % auszuleihen.
Von wem? ist zu erfahren bei
der Redaction.

Strümpfelbach. [Geld.] 400 fl. Pfleg-
geld sind gegen zweifache Sicherheit sogleich aus-
zuleihen bei

Gottlieb Körner.

Strümpfelbach. [Geld.] Gegen zwei-
fache gerichtliche Sicherheit sind 300 fl. Pfleggeld
zum Ausleihen parat bei

Jakob Dautel.

Sulzbach. [Geld.] Gegen zweifache ge-
richtliche Sicherheit sind bei mir 500 fl. Pfleggeld
auszuleihen.

Kronenwirth Haas.

Dypenweiler. [Geld.] Bis nächst Georgii
sind bei mir 308 fl. Pfleggeld gegen 2fache Sicher-
heit auszuleihen.

Joh. Georg Ackermann.

Dypenweiler. [Geld.] Bei Unterzeich-
netem liegen 4—500 fl. aus der Feesenmaier'schen
Pflege gegen zweifache Sicherheit zum Ausleihen
parat.

Gottlieb Kübler.

**Getraute, Geborene und Gestorbene
der Stadt Bachnang.**

Getraute.

11. Febr. David Strauß, Weber, mit Rosina Ca-
tharine Gir.
11. — Christian Gottlieb Bräuchle, Rothgerber,
mit Sophie Dorothee Schmiedgall.
18. — Christian Schill, Schlosser, mit Rosine Ca-
tharine Bley.

Geborene.

1. Febr. Christiane Luise, T. des Joh. Gottlieb
Klimm, Webers.
4. — Carl Friedrich, S. des Christoph Friedrich
Fähnte, Bauern.
9. — Christian Gottlieb, S. des Friedrich Ludwig
Daß, Webers.
10. — Friedrich, S. des Andreas Gottfried Bur-
gel, Webers.
13. — Gottlieb, S. des J. Britsch, Stadtschäfers.
18. — Hermann, S. des Jak. Friedr. Schweinke,
Mehrgers.
18. — Albert Friedrich Otto, S. des Erhard Fried-
rich Eienwein, Apothekers.
21. — Wilhelmine Pauline Frida, T. des Johan-

nes Köhle, Stadtraths und Gastgebers zum Schwanen.

- 25. Febr.: Luise Caroline, T. des Wilh. Ludw. Heint. Carl Stannis, Wund- und Hebarzt.
- 27. — Pauline Magdalene, T. des Christian Heinrich Sorg, Schreiners.
- 28. — Carl Wilhelm, S. des Carl Sigese, Webers.
- 29. — Gottlieb Friedrich, S. des Joh. David Rosenwirth, Schusters.
- 29. — Wilhelmine Christiane, T. des Gottfried David Winter, Färbers.

G e s t o r b e n e .

- 2. Febr. Johann Gottlieb Körner, Tuchmacher, an Lungenentzündung, 64 J. alt.
- 4. — Johann Pfizenmaier, ledig, an Schlagfluß, 61 J. alt.
- 7. — Heinrich Daniel Schmückle, Seifensieder, an Schlagfluß, 74 J. alt.
- 9. — Christiane Friederike, Ehefrau des Georg Michael Pfizenmaier, Mehrgers, im Wochenbette, 43 J. 10 M. alt.
- 10. — Rosine Marie, Kind des Christian Dietrich Kupp, Webers, an Sichtern, 20 Tage.
- 10. — Caroline Dorothee, ledige Tochter des Jakob Feiser, Bäckers, an Auszehrung, 15 J. alt.
- 13. — Christine Luise, Kind des Joh. Jak. Winter, Schusters, an Lungenentzündung, 1 J. 4 M. alt.
- 25. — Christine Magdalene Ziegler, Wittwe, an Brustwassersucht, 78 J. alt.
- 29. — Johanne Cath. Müller, Schusters Wittwe, an Lungenentzündung, 60 J. 6 M. alt.
- 29. — Johannes Hammer, ledig, an Convulsionen, 34 J. alt.

Frühlingsahnung.

Es segt der Sturmwind Erd' und Himmel rein
Von Schnee und Wolken, — milder Sonnenschein
Erwärmt auf's neu die lang erstarrte Flur
Und frisches Leben dringt in die Natur.

Und, wenn der junge Tag im Osten graut,
So werden tausend muntre Säng'er laut;
Schon funkelt in dem reinen Himmelslicht
Des Baumes Knospe, bis sie endlich bricht, —

Mit Blättern, Blüten, aromatischem Duft
Das Aug' entzückt, und erfüllt die Luft;
Es schwillt der Keim in dunkler Erdschicht,
Es treibt ihn mächtig an das Sonnenlicht.

Auch in des Menschen freud'erstorbne Brust
Dringt neue Hoffnung, süße Lebenslust;
Der heil'ge Funke, der von Oben stammt,
Das große Au' mit neuer Kraft durchflammt, —

— Uehnliche Nachrichten über ungewöhnlich hohen Wasserstand und dadurch entstandene Noth kommen aus Frankreich, Ungarn u. s. w.

— In den letzten Tagen hat durch den wechselnd eingetretenen Frost die Wassersnoth meistens nachgelassen, aber man fürchtet deren baldige Wiederkehr, da noch sehr viel, oft 20 Fuß hoher Schnee liegt.

— Mit den ersten Verchen werden auch die Eisenbahnen mach, und alle Zeitungen sind voll Eisenbahnnachrichten.

— Der Herzog von Nassau wird mit seiner jungen Gemahlin am 17. d. M. in Wiesbaden erwartet. Die Festgeschenke des Landes finden einige Schwierigkeiten; die Dorfgemeinden sind wegen bescheinigter Unvermögenheit von Beiträgen freigesprochen worden und nur den Städten und Flecken wurde diese Ehre zu Theil. Aber auch in den Flecken weigerten sich einige wegen Armuth, und da sie dennoch zu freiwilligen Beiträgen verurtheilt wurden, nahm ein Gemeindevorstand seine Entlassung.

— Die irländischen Angelegenheiten werden klarer und ruhiger. Man erkennt auf der einen Seite an, daß Irland mehrere gerechte Beschwerden hat, und ist geneigt, zu helfen. Auf der andern erkennt man, daß man zu weit gegangen ist, und so wird man am Ende, wie bei allen vernünftigen und braven Leuten, in der Mitte zusammen kommen. O'Connell ist zwar verurtheilt, aber es ist von keiner Strafe die Rede, und in dem Parlament steht er mehr geachtet, als je.

— In Spanien und Portugal haben ganze Banden das Falschmünzen in's Große getrieben. In Oporto prägte eine saubere Gesellschaft von 60 zum Theil reichen Personen mit Hülfe einer großen Maschine portugiesische und spanische Thaler; in Portugal fabricirte eine Bande brasilianische Staatsbillets in ungeheurer Menge.

— In Bernhardtthal bei Sonneberg ist eine schauerhafte Mordthat vorgefallen. Ein böhmischer fast 60jähriger Arbeiter in der dortigen Glasfabrik ermordete vor einigen Tagen mit einem Beil zuerst seine junge Frau mit vier Kindern und erschoss dann sich selbst. Der Grund dieser Gräueltat soll Eifersucht gewesen seyn.

— „Was ist das über dem ersten Stock dieses Hauses für ein rother Strich?“ fragte ein Fremder in Wien einen Vorübergehenden. „Das ist halt der Wasserstand der Daner (Donau) im Jahr 1792.“ — „Nicht möglich, da hätten ja alle Wiener ertrinken müssen,“ erwiderte der Fremde. — Schauen's: die Donau hat eigentlich nicht so hoch gestanden,

aber die Gassenbuben haben den Strich immer weggewischt, da haben sie'n halt höher hinauf gemacht.“

E i n h e i m i s c h e s .

— (Stuttgart, den 12. März.) Seine Majestät der König hat viel und ruhig geschlafen. Die Besserung schreitet gleichförmig fort.

— B a c n a n g . Am letztverfloffenen Dienstag ist eine Deputation des Oberamtsbezirks B a c n a n g , bestehend aus den Herren Stadtschultheiß M o n n und Stadtpfleger S c h m ü c k l e von hier, und Stadtschultheiß C l o s s von Murrhardt, nach Stuttgart abgereist, um sich an Ort und Stelle nach dem Befinden Sr. Majestät unseres allverehrten Königs zu erkundigen.

Diese Deputation ist an demselben Tage wieder hier angekommen und hat die beruhigendsten Nachrichten über den Gesundheitszustand Sr. Königlichen Majestät mitgebracht. Nach denselben ist unser vielgeliebter König bereits wieder so weit hergestellt, daß er von seinen Ministern über die Staatsgeschäfte sich Vortrag erstatten läßt.

— (Heilbronn, den 12. März.) Die gestrige Nacht war für uns eine Zeit der Angst und des Schreckens. Abends halb neun Uhr brach in dem Hintergebäude des Gasthofs zur Rose bei einem entfehligen Sturmwind Feuer aus, und in einem Augenblick stand dieses in vollen Flammen. Bei der Gedrängtheit, mit der jener Theil der Stadt an einander gebaut ist, ist es als ein wahres Wunder zu betrachten, daß das Feuer nicht weiter um sich griff, und es nach mehreren Stunden den angestrengtesten Bemühungen der hiesigen und der auswärtigen Löschmannschaft gelang, Meister der Flammen zu werden.

— Ebenso hören wir, daß in der vorhergehenden Nacht in W a h l h e i m der Blitz in den dortigen Kirchthurm eingeschlagen habe. (Auch in B a c n a n g blihte und donnerte es in derselben Nacht unter heftigem Regen und Sturm.)

Nur Sie!

(Eingef.)

Könnst' blonden Flechten man sich leicht entwinden,
Aus blauer Augen Zauberkreis entfliehn:
Riff' man den Pfeil schnell aus des Herzens Gründen,
O! nimmer würde man an Ihrem Wagen zieh'n!
Längst hätte man das Städtchen schon verlassen,
Im Groll auf's „Freibier“ selbst Verzicht gethan,
Nein! trotz des Spottes kann man doch nicht lassen:
Es sey! Man bleib! Noch lebet Christian.

F. Traurig.

Das Licht, die Liebe, die die Welt verjüngt,
Das Eis zerschmilzt, den Baum zum Blühen zwingt,
Der Funke dringt auch in des Menschen Herz,
Gibt neue Kräfte ihm, heilt den alten Schmerz, —

Zersprengt die Hülle, die es starr umwand,
Legt um die Stirne ihm ein Blütenband,
Reicht ihm der Freude goldenen Pokal —
Der Himmelsfunke ist — der Frühlingsstrahl!

Außerordentliche Fruchtbarkeit.

Im Jahre 1505 waren zu Bönningheim im Zabergäu noch zwei Eheleute am Leben, der Mann hieß Adam Strakmann, das Weib aber Barbara geb. Schmozer. Diese brachten gegen 50 Jahre in der Ehe miteinander zu und zeugten 53 Kinder, nämlich 38 Söhne und 15 Töchter, die alle ihre gesunden Glieder hatten, auch alle, bis auf 13, zur heiligen Taufe kamen. Bisweilen habe die Mutter nur ein einziges, bisweilen 3, höchstens aber 4 Kinder auf einmal geboren, insonderlich seye sie, als sie auf eine Zeit 4 Kinder zur Welt gebracht und aus dieser Kindbett gegangen, 6 Wochen hernach auf dem Feld bei dem St. Michaelsberg gleich wiederum mit 3, und also innerhalb 12 Wochen mit 7 Kindern entbunden worden; in dem letzten Jahre ihrer Fruchtbarkeit nur noch eines einzigen, nämlich des 53sten Kindes, genesen, unter allen diesen Kindern hat aber keines über das 9te Jahr gelebt. Diese unerhörte Geschichte ist heute noch gemalt und beschrieben in der Kirche zu Bönningheim zu sehen.

Mannichfaltigkeiten.

— Die Wassersnoth am Rhein dauert fort. Am 1. März waren alle am Strome gelegene Ortschaften überschwemmt und man sah weithin nur Einen großen See. Man fürchtet durch die nassen Häuser Krankheiten unter Menschen und Vieh.

— Die Stadt Kreuznach kennt man nicht mehr. Wer sich überzeugen will, daß Wassersnoth schlimmer ist, als Feuersnoth, muß dahin gehen. Die ganze Gegend weit und breit bietet das Bild der Verwüstung. Häuser, Brücken, Bäume hat der Nahefluß fortgerissen. Der Schaden an Häusern ist unberechenbar; täglich fallen noch Häuser ein oder müssen niedergerissen werden. Am schrecklichsten ist die Noth in den Mühlen. Es fehlt an Rettungsbooten. Man hat bereits viele todte Menschen aus den Fluthen gezogen, noch viele werden vermißt.

Officielle Nachrichten.

Stuttgart. In der Gemeinde Kochendorf, D. Neuenstadt, sind die Stellen des Knaben- und des Mädchen-Schulmeisters zu besetzen, womit neben freier Wohnung für die erstere ein Gehalt von 355 fl. und für die letztere ein solcher von 269 fl. verbunden ist. Die Bewerber um diese Stellen haben sich innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Den 1. März 1844.

K. ev. Consistorium. Scheurlen.

Stuttgart. Die Bewerber um die erledigte Schulmeisterstelle in Marchbronn, D. Blaubeuren, womit neben freier Wohnung ein Gehalt von 200 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden. So lange noch die Parzelle Ehrstetten in dem Schulverbande bleiben wird, erhält der Schulmeister eine außerordentliche Zulage von jährlichen 50 fl. Den 6. März 1844.

K. ev. Consistorium. Scheurlen.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst in Neunkirchen, D. Hall, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 250 fl. verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden. Den 6. März 1844.

K. ev. Consistorium. Scheurlen.

Badnang. Kleesamen, dreiblättriger und ewiger, ist in schöner Qualität billigst zu haben bei

G. Schäfer.

Badnang. [Haus- und Güter-Verkauf.] Georg Adam Babel, Maurer dahier, bietet Folgendes zum Verkaufe an:

- 1) Eine Behausung und Hofraithe auf der Steig, in der äußern Sulzbacher Vorstadt;
- 2) Acker:
 - 1 1/2 Brtl. 3 1/4 Rthn. in der Catharinen-Plaisir,
 - 2 Brtl. im Seelacher Weg,
 - 1 Brtl. 17 1/2 Rthn. am Stiftswald Linkholz,
 - 1 Brtl. in der vordern Thaus.

Die Liebhaber können gedachte Liegenschaft täglich einsehen und bei Gottlieb Müller, Bäcker, Käufe, vorbehaltlich des Auffreichts, abschließen.

Am 14. März 1844.

Adam Babel, Maurer.

Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Berthold.

Badnang.

Naturalien-Preise vom 13. März 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	18	16	17	39	16	32
„ gem. Kernen . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel alter . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . .	7	15	6	57	6	42
„ Roggen . .	11	44	—	—	—	—
„ Weizen . .	18	8	—	—	—	—
„ Gemischtes . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . .	10	40	—	—	—	—
„ Haber . .	5	20	5	6	5	—
1 Simri Weiskorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsbirnen . .	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod 27 kr.
Der Kreuzer-Weck soll wiegen 6 Loth 2 Quint.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch gemästetes	41	kr.
„ Ochsenfleisch ungemästetes	40	—
„ Rindfleisch gemästetes	9	—
„ Rindfleisch ungemästetes	8	—
„ Kuhfleisch gemästetes	8	—
„ Kuhfleisch ungemästetes	8	—
„ Kalbfleisch	7	—
„ Schweinefleisch unabgezogenes	40	—
„ Schweinefleisch abgezogenes	11	—
„ Hammelfleisch gemästetes	40	—
„ Hammelfleisch geringeres	8	—
„	7	—

Hall.

Naturalien-Preise vom 9. März 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Simri Kern	2	15	2	1	1	54
„ Gemischt	1	38	1	35	1	34
„ Korn	1	36	1	30	1	24
„ Weizen	2	4	1	59	1	54
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
Scheffel Haber	—	—	—	—	4	48

Brod = Taxe.

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund 13 kr.
Ein Kreuzer-Weck 5 Loth 2 Quint.



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weizheim etc.

Der Murrthal = Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^o. 23.

Dienstag den 19. März

1844.

Den 18. März 1610 wurde geboren zu Urach Nikolaus Myler, genannt v. Ehrenbach, wo sein Vater Bürgermeister war. Er studierte Anfangs Jus zu Tübingen, aber bald, von einer unwiderstehlichen Begierde getrieben, wählte er sich andere Universitäten in Frankreich und Italien, hielt sich in Paris und Padua längere Zeit auf, machte sodann große Reisen durch halb Europa als Hofmeister einiger adeliger Herren, und hielt darauf, nachdem er in's Vaterland zurückgekehrt, als Hofgerichtsadvokat in Tübingen vielbesuchte Vorlesungen. 1643 ward er seiner vorzüglichen Kenntnisse halber Regierungsrath, darauf Kirchenrathsdirektor, Kanzler u. s. w. Im Jahr 1661 wurde er vom Kaiser in den Adelsstand erhoben.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Das K. Oberamt Badnang an die Gemeinde- und Stiftungsräthe. Da sich in Bewirthschaftung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen noch vielfach Mängel und Mißstände zeigen, welche auf den Ertrag dieser Waldungen nachtheilig einwirken, so hat sich das K. Ministerium des Innern zu folgenden Verfügungen veranlaßt gefunden:

I. Wo Gemeinden und Stiftungen eine, die Aufstellung eines eigenen Forstdieners austragende Waldfläche besitzen, da sind die Verwaltungsstellen (Gemeinde- und Stiftungsräthe) von den vorgesetzten Aufsichtsbehörden aufzufordern, für die Bewirthschaftung dieser Waldungen Männer vom Forstfach ausschließlich für ihren Dienst anzustellen.

Bei geringerem Besizthum an Waldungen ist dahin zu wirken, daß Gemeinden und Stiftungen sich mit benachbarten Waldbesizern (Gemeinden, Stiftungen, Privaten) zu gemeinsamer Aufstellung von Forstverständigen zu Bewirthschaftung der Waldungen vereinigen.

Von den für die Bewirthschaftung von Gemeinde- und Stiftungswaldungen aufzustellenden Forstdienern sollte die Befähigung zu Bekleidung von Reviersförsters- und Forstwartstellen (siehe K. Verordnung in Betreff der Forstdienstprüfungen vom 24. Jan. 1840 Reg. Bl. S. 53 und folg.) gefordert werden.

Nach dem Circularerlaß vom 10. Dezbr. 1838 ist insbesondere das den Bezirkspolizeiamtern durch §. 23 des Verwaltungsedikts eingeräumte Recht der Bestätigung der Gemeindeoffizianten dazu zu benützen, um die Aufstellung eigener Forstmänner für die Bewirthschaftung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen zu bewirken.

II. Wo weder die eine, noch die andere der unter I. aufgeführten Maßnahmen nach dem Umfang der Waldungen und nach den übrigen Verhältnissen sich als zweckentsprechend ergibt oder durchzuführen ist, da ist von den Aufsichtsbehörden dahin zu wirken, daß die wichtigeren, technische Kenntnisse erheischenden Waldwirthschaftsgeschäfte von den Verwaltungsstellen an Forstdiener des Staats übertragen werden.